Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/2339

A17

Ursula Heinen-Esser 29,08.19

Seite 1 von 1

Aktenzeichen III-2 37.60.00.01 bei Antwort bitte angeben

FR Bickschäfer dominik.bickschaefer@mulnv. nrw.de Telefon 0211 4566-780 Telefax 0211 4566-388 poststelle@mulnv.nrw.de

Auswirkungen der Großkalamität aus Sturm, Hitze und Borkenkäfer auf die Wälder Nordrhein-Westfalens

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Weal Willen Esse

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zu den Auswirkungen der Großkalamität auf die Wälder in NRW für die kommende Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 04. September 2019.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 poststelle@mulnv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 Haltestelle Kennedydamm oder Buslinie 721 (Flughafen) und 722 (Messe) Haltestelle Frankenplatz



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen am 04.09.2019

Schriftlicher Bericht

Auswirkungen der Großkalamität aus Sturm, Hitze und Borkenkäfer auf die Wälder Nordrhein-Westfalens

Vorbemerkung

Die aktuelle Situation stellt die Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen und alle, die auf unterschiedliche Weise mit dem Wald arbeiten vor eine enorme Herausforderung. Die Hoffnung, dass ein kühl-feuchter Winter zu einer Entspannung der Situation beitragen wird, hat sich leider nicht erfüllt. Daneben ist im Laufe des Jahres 2019 immer deutlicher geworden, dass auch das Laubholz unter den Folgen des Dürresommers 2018 leidet. Das Jahr 2019 war bisher niederschlagsreicher als das Jahr 2018, die Niederschlagsmengen überstiegen im März und im Mai stellenweise sogar den langjährigen Durchschnitt. Dennoch sind die Böden im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt nach wie vor unzureichend mit Wasser versorgt und es wird deutlich, dass mit einer kurzfristigen Entspannung der Situation nicht zu rechnen ist. Im Nadelholz ist eine weitere Ausbreitung der Borkenkäferkalamität absehbar. In den vergangenen Monaten wurde bereits deutlich, dass auch Bestände in höheren Lagen, die bisher nur in geringem Ausmaß betroffen waren, mehr und mehr von Borkenkäfern befallen werden. Der Blick auf vergangene Borkenkäferkalamitäten macht deutlich, dass wir uns auf eine länger andauernde Ausnahmesituation für den Wald in Nordrhein-Westfalen einstellen müssen. Unklarer ist dagegen die Situation im Laubholz. Einzelne Rotbuchenbestände sind bereits vollständig abgestorben. Vielfach sind es jedoch nur einzelne Individuen oder lediglich Äste und Kronenteile, die abgestorben sind. Es ist möglich, dass sich viele der bisher nur teilweise geschädigten Bäume wieder regenerieren werden. Ebenso besteht jedoch das Risiko, dass sich der Zustand vieler Bäume durch das Auftreten weiterer Schadinsekten und Pilze zunehmend verschlechtern wird. Die Landesregierung steht hier vor einer großen Herausforderung, der sie sich in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Wald und Holz NRW stellen wird.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Mit welchem Schadensumfang (Holzmenge und Fläche) durch den Borkenkäferbefall rechnet das MULNV bis zum Ende der Kalamität - Prognosen (Best-Case/ Worst-Case)?

Die relevanten Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher kommen in Fichtenbeständen natürlich vor und sind dort dauerhaft anwesend. In vitalen Beständen können sie lediglich einzelne stark geschwächte Bäume und kurzfristig eingeschlagenes oder geworfenes Holz befallen. Durch besondere Ereignisse, die die Abwehrmechanismen der Bäume schwächen oder zur Bereitstellung von übermäßig viel Brutmaterial führen, kann es zu einer Massenvermehrung kommen. In diesem Fall steigt die Anzahl an Käfern so stark an, dass sie auch in der Lage sind gesunde Bäume zu befallen und abzutöten. Diese Situation kann nach Sturmereignissen oder Trockenheiten eintreten. In der Regel führt dies über einen Zeitraum von über 5 Jahren zu einem erhöhten Schadholzanfall. Im Normalfall steigt die Schadholzmenge nach einem Schadereignis über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren an, hat ihren Höhepunkt im 2. - 4. Jahr nach dem Schadereignis, um dann wieder über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren abzunehmen.

Die Prognose zum Verlauf der Borkenkäferkalamität ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Auf Grundlage eines Modells, dass auf Basis der Schadholzmengen vergangener Borkenkäferkalamitäten in Deutschland und anderen Ländern Mitteleuropas berechnet wurde, können die Schadholzmengen jedoch näherungsweise geschätzt werden. Der mögliche Verlauf der jährlichen Schadholzmengen für verschiedene Szenarien ist in Abbildung 1 dargestellt.

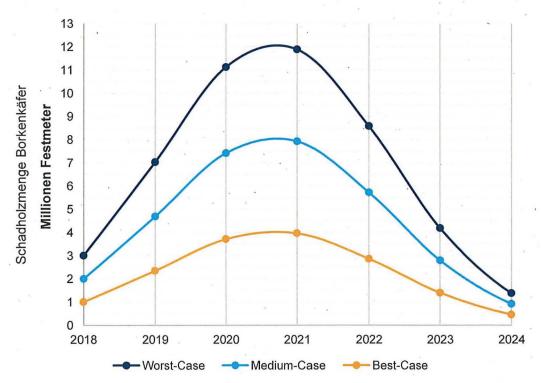


Abbildung 1: Möglicher Verlauf der Borkenkäferkalamität.

Die aktuelle Schadholzmengenerhebung von Juli 2019 ergibt einen Schadholzanfall durch Borkenkäfer an Fichten seit Beginn der Kalamität im Sommer 2018 von bisher 6,2 Mio. Festmeter. Davon sind allein 3,1 Mio. Festmeter im Zeitraum von März 2019 bis Juli 2019 angefallen. Zusammen mit den Sturmholzmengen, die seit Januar 2018 angefallen sind, beträgt die Gesamtschadholzmenge der Baumart Fichte aktuell rund 9 Millionen Festmeter. Die verursachten Schadholzmengen durch den Ausflug der 2. Borken-

käfergeneration sind noch nicht erfasst worden. Mit einer weiteren Zunahme der Schadholzmengen in diesem Jahr ist zu rechnen.

Unter Annahme eines durchschnittlichen Vorrats von 384 Festmeter je Hektar kann eine Schätzung der betroffenen Schadholzfläche erfolgen. Beim Eintreten des Best-Case Szenarios werden 20 % der Fichtenflächen betroffen sein, dies entspricht einer Fläche von 46.000 ha. Im Worst-Case Szenario sind bis zu 50 % der Fichtenflächen betroffen. Dies entspricht einer Schadensfläche von 120.000 ha. Nicht berücksichtigt ist hierbei der weitere Zuwachs der nicht oder nur wenig befallenen Flächen bis zum Ende der Kalamität.

2. Mit welchem Schadensumfang (Holzmenge und Fläche) rechnet das MULNV bei den anderen Baumarten?

Neben der Fichte sind vor allem die **Rotbuche**, **Bergahorn** und die **Eichenarten** von den Folgen des Dürresommers 2018 betroffen.

Trocknisschäden an **Rotbuchen** treten vor allem auf Standorten auf, die aufgrund der Beschaffenheit des Bodens weniger gut mit Wasser versorgt sind. In Randbereichen der Bestände kommt es zudem zu Vitalitätsverlusten durch starke Sonneneinstrahlung. Es kommt zum Absterben von Feinreisig, Starkästen, Kronenteilen oder ganzen Bäumen. Zudem werden die geschwächten Bäume häufiger von Sekundärschädlingen befallen.

Nach aktuellen Schätzungen gibt es in Nordrhein-Westfalen Flächen im Umfang von 314 ha auf denen Altbuchen vollständig abgestorben sind. Dies entspricht einem geschätzten Schadholzvolumen von ca. 130.000 Festmeter. Auf 5.550 ha weisen über 75 % der Altbuchen partielle Schäden auf. Auf 1.630 ha weisen über 98 % der Rotbuchen partielle Schäden auf. Unklar ist inwiefern sich die betroffenen Bäume regenerieren können. Es ist möglich, dass es aufgrund der Vorschäden zu einem verstärkten Auftreten von Sekundärschädlingen kommt. Dies kann zu weiteren Totalausfällen führen. Sollten die bisher nur partiell geschädigten Flächen vollständig ausfallen, ist mit einem Schadholzvolumen von weiteren 3,8 Mio. Festmeter zu rechnen.

In **Bergahornbeständen** kommt es vermehrt zum Auftreten der Rußrindenerkrankung. Ein Schwerpunkt liegt in der Rheinebene. Hier zeigt sich die starke Korrelation zwischen Auftreten der Krankheit und dem jeweiligen Standort der Bäume. Da für die Rußrindenerkrankung keine Meldepflicht besteht, ist von einer höheren Fallzahl auszuge-

hen. Als endemisch in Bäumen vorkommender Schwächeparasit profitiert der Erreger von Hitze, Trockenheit und Wassermangel. Das Absterben betroffener Bäume erfolgt meist innerhalb eines Jahres. Bisher konnte ein bestehender Verdacht auf Rußrindenerkrankung in über 15 Beständen verifiziert werden.

Zu Schäden an **Eichen** liegen bisher vor allem Meldungen aus dem Münsterland über eine hohe Fraßintensität durch den Eichenwickler vor. Stellenweise tritt dort auch der Eichenprozessionsspinner auf, der jedoch eine untergeordnete Rolle als Forstschädling spielt. Das Auftreten von Folgeschädlingen, wie dem Eichenprachtkäfer ist derzeit nicht einschätzbar. Eine landesweite Auswertung zu Schadholzmengen oder Schadflächen liegt für die Eiche noch nicht vor. Wie auch bei der Buche werden die Folgen des Jahres 2018 im Rahmen der Waldzustandserhebung 2019 erfasst, die Ergebnisse werden im November 2019 vorliegen.

- 3. Welche Auswirkungen werden die Folgen der Dürre und der daraus entstandenen Borkenkäferkalamitäten für die öffentlichen Waldfunktionen haben:
 - Trinkwasserschutz
 - Erholungsfunktion
 - Artenschutz
 - Luftreinhaltung
 - Verkehrssicherungspflicht?

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder und die Waldbewirtschaftung sind durch vielfältige und komplexe Wechselwirkungen gekennzeichnet. Einzelne Bereiche sind durch die verschiedenen Wirkungsfaktoren in unterschiedlicher Form und in abweichendem Ausmaß betroffen. Eine zentrale Auswirkung des Klimawandels ist die Veränderung der Standortbedingungen und somit der Eignung verschiedener Baumarten oder Waldgesellschaften. Eine veränderte Baumartenwahl und angepasste Bewirtschaftungskonzepte haben vielfältige Auswirkungen auf die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder.

Die direkt zu beobachtenden Folgen der Dürre sind das Absterben von Einzelbäumen, Baumgruppen oder ganzen Beständen. Insofern sind alle Konsequenzen für die Erfüllung der Waldfunktionen in ihrem Umfang und in ihrer Dauer sehr unterschiedlich. Die gravierendsten Auswirkungen hat der Wechsel von einem geschlossenen Waldbestand zu einer Freifläche. Damit verbunden ist der Verlust der Filterfunktion für Luftschadstoffe durch die Blätter oder Nadeln. Die Temperaturpufferung im Tagesgang, eine Schat-

tenwirkung auf Unter- und Zwischenstand oder Naturverjüngung, die Abmilderung der Niederschlagsauswirkungen und die Windbeeinflussung gehen verloren. Lebensräume, Schlaf- und Futterplätze für verschiedenste Arten verschwinden, was negative Konsequenzen auf die Lebensraumqualität betroffener Waldgebiete für die entsprechenden Arten hat. Auch die Waldästhetik verändert sich aus der Sicht des erholungssuchenden Menschen.

Tier- und Pflanzenarten, die auf offenere Strukturen oder Freiflächen angewiesen sind, können temporär profitieren. Die entstehende Freiflächenflora umfasst viele Blütenpflanzen, die wiederum wichtig für Insekten z.B. Schmetterlingsarten sind. Viele neu entstehende Waldinnen- und -außenränder bieten zahlreichen Vogelarten ideale Lebensräume. Der erhöhte Anteil an Totholz hat vor allem im Laubholz positive Wirkungen auf Arten, die auf Totholzstrukturen als Lebensraum angewiesen sind.

Das signifikante Anwachsen der Masse an nicht aufgearbeitetem Totholz und potentiellem Bruchholz stellt zukünftig sicherlich eine verstärkte Gefahr für Erholungssuchende, Jagdausübende und im Wald arbeitenden Menschen dar. Es handelt sich hierbei im Grundsatz auch weiterhin um eine waldtypische Gefahr für die innerhalb des Waldes in der Regel keine Verkehrssicherungspflicht besteht. Unabhängig davon gilt es darüber umfassend zu informieren und zu warnen. Grenzen Wälder an Siedlungsbereiche, Straßen oder andere Verkehrswege außerhalb des Waldes, können verstärkte Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich sein, was einen zusätzlichen Aufwand für die Waldbesitzenden darstellt.

Die klimatisch bedingten Veränderungen betreffen alle Aspekte der Waldökosysteme und der Biodiversität im Wald. Sensible Waldstandorte oder Extremstandorte, wie sehr trockene oder sehr feuchte Standorte, sind von steigenden Temperaturen und veränderten Niederschlagsverhältnissen besonders betroffen. Die angesprochenen Auswirkungen sind je nach Bodenart, Exposition, Hangneigung, Niederschlags- und Temperaturverhältnissen und Flächenumfang örtlich stark unterschiedlich. Durch die Wahrnehmung vielfältiger Funktionen der nicht betroffenen Waldflächen, wie z.B. Trinkwasserschutz, Artenschutz, Luftreinhaltung und Erholungsfunktion auf ein und derselben Fläche, können die andauernden Kalamitätsfolgen ausgeglichen werden.

Über alle diese Aspekte gibt es eine Fülle wissenschaftlicher Literatur, die teilweise unterschiedlichen Auffassungen und Lehrmeinungen decken eine Spannbreite vom populärwissenschaftlichen Autor Peter Wohlleben bis hin zum wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung ab.

Im Rahmen des Klimawandels können die oben aufgeführten Veränderungen des Erfüllungsgrades der verschiedenen Waldfunktionen häufiger auftreten als in der Vergangenheit. Entscheidend wird es sein, die Waldflächen in NRW als solche zu erhalten und in angemessener Zeit wieder aufzuforsten. Die Forstgesetze geben einen Rahmen vor, die Eigenverantwortung eines jeden Eigentümers bleibt aber erhalten. Das Land kann fachliche und finanzielle Hilfe geben, Wälder zu schaffen, die sich dem Klimawandel anpassen können. Dabei wird der Fokus auf den jeweiligen Standort die entscheidende Rolle spielen. Die Frage, welche Baumart auf welchem Standort unter Berücksichtigung der Eigentümerzielsetzung zukunftssicher sein kann, liefert das neue Waldbaukonzept NRW¹. Die heimischen Laubbaumarten werden hierbei weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die Tatsache, dass Buchen und Eichen ebenfalls unter den aktuellen Bedingungen leiden können, schließt ihren Anbau in Zukunft nicht aus. Daneben wird auch Nadelholz einen angemessenen Anteil haben müssen, um auch die Versorgung des Clusters Forst und Holz mit Rohstoffen sichern zu können. Auch Baumarten aus anderen biogeographischen Regionen, sog. fremdländische Baumarten, die über einen längeren Zeitraum in NRW angebaut werden und für die ausreichende Erfahrungen vorliegen, sollen weiterhin angebaut werden. Dies sind neben der Douglasie auch die Küstentanne und die Roteiche. Ein Potential bieten auch weitere, in Mitteleuropa heimische Baumarten, die in NRW bisher seltener angebaut werden, so zum Beispiel die Weißtanne oder die Edelkastanie. Wichtig sind hierbei immer, auf den Standort abgestimmte Wiederaufforstungskonzepte und eine angepasste Schalenwilddichte.

4. Wie viel Personal wird das Land zukünftig für die Bewältigung der Forstschäden (Forschung, Aufarbeitung und Wiederbewaldung) zur Verfügung stellen?

Derzeit wird ermittelt, wie viel Personal für die Bewältigung der Kalamität bei Wald und Holz NRW in den kommenden Jahren voraussichtlich benötigt wird. Das MULNV hat Wald und Holz NRW zu Beginn des Jahres 2019 kurzfristig im Rahmen des Haushaltsvollzuges 1,0 Mio. EUR zur Einstellung von 20 befristeten Kräften bereitgestellt.

5. Welche finanziellen Mittel stehen dem MULNV zur Bewältigung der Forstschäden zur Verfügung?

¹ Verfügbar im Internet unter: www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/waldbaukonzept_nrw.pdf, zuletzt abgerufen am 28.08.2019.

Dem MULNV stehen im laufenden Haushaltsjahr 6,2 Mio. EUR Fördermittel zur Bewältigung der aktuellen Schadenslage zur Verfügung. Daneben besteht für einzelne Maßnahmen die Möglichkeit weitere Fördermittel im Rahmen des regulären GAK-Rahmenplanes einzusetzen. Soweit weitere konkrete Bedarfe erkennbar werden, wird das MULNV hierauf im Rahmen seiner Möglichkeiten flexibel reagieren.

6. Welche Erfahrungen aus der Wiederaufforstung nach Kyrill lassen sich für die künftige Wiederaufforstung heranziehen?

Die Wiederaufforstungen von Kyrill wurden in verschiedenen wissenschaftlichen Projekten untersucht, sowohl intern durch das Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, als auch durch Universitäten und andere wissenschaftlichen Einrichtungen. Viele der Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden konnten, sind in das neue Waldbaukonzept NRW und in die aktuellen ergänzenden Praxisempfehlungen "Walderneuerung nach Schadereignissen" eingeflossen.

Schwerpunkte bei den aktuellen Fachkonzepten und Empfehlungen sind die gezielte Auswahl der zu begründenden standortgerechten Mischbestände durch den Waldeigentümer und spezifische Maßnahmen zur Begründung und Pflege der Waldbestände, auch unter Verwendung neuer digitaler Planungshilfen wie der forstlichen Standortkarte des Internetportals Waldinfo.nrw³. Die aktuellen Empfehlungen zur Wiederaufforstung nach Kalamitäten werden auch im Rahmen von Schulungen zum neuen Waldbaukonzept für den Waldbesitz vermittelt.

7. Welche Überlegungen und Planungen gibt es bei der Landesregierung, um die Vergabe der Fördermittel zu beschleunigen?

Die Landesforstverwaltung ist stets bemüht, die Vergabe von Fördermitteln zügig zu gestalten. Dabei nutzt sie die vorhandenen Spielräume der Landeshaushaltsordnung, der diesbezüglichen Verwaltungsvorschriften sowie die teilweise offenen Rahmensetzungen des in der GAK mitfinanzierenden Bundes beziehungsweise der durch ELER mitfinanzieren EU.

Aktuell wird die Gewährung des sog. vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch ein vereinfachtes Anzeigeverfahren auf Forstbetriebsebene vorbereitet. Weiterhin wird durch eine Änderung der aktuellen Förderrichtlinie zur Bewältigung der Extremwetterfolgen sichergestellt, dass auch zukünftig bei der Förderung über Festbeträge auf eine Vorlage von

Verfügbar im Internet unter www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Forstwirtschaft/Borkenkaefer/Praxisleitfaden_Walderneuerung_nach_Schadereigni ssen.pdf, zuletzt abgerufen am 28.08.2019.
Erreichbar im Internet unter: www.waldinfo.nrw.de, zuletzt aufgerufen am 28.08.2019.

Unternehmerrechnungen verzichtet werden kann. Beide Maßnahmen sind sehr geeignet, das Förderverfahren zu beschleunigen.

Zurzeit liegt der Zeitraum zwischen Eingang eines Förderantrages und seiner Bewilligung in den Forstämtern bei ca. einer Woche. Bei der vorhandenen Personalausstattung und dem hohen Antragsaufkommen ist dieser auf den Forstämtern kaum noch zu kürzen.

8. Welche Möglichkeiten gibt es, die Aufbereitung von Flächen in die aktuelle und vorgesehene Förderung mitaufzunehmen?

In der aktuellen Förderung zur Wiederaufforstung von Waldflächen ist lediglich die Vorbereitung von Flächen mit dem Pferd für die Saat vorgesehen. Daneben enthält jedoch die Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen bereits die förderfähige Maßnahme "Aufarbeiten von Sturmholz" und "Flächenräumung ohne flächiges Befahren". Diese werden jeweils mit einem Festbetrag gefördert. Sofern weitere Maßnahmen gefördert werden sollen, wird darüber in der Task-Force-Käfer mit den Vertretern des Waldbesitzes beraten.